

Umweltinspektionsbericht

Umweltinspektion einer Boden- und Bauschuttdeponie

Betreiber:

Abfallentsorgungsanlage Lösenbach (AEL)
Giesestr.10
58636 Iserlohn

Betriebsort:

Lösenbacher Landstraße
58509 Lüdenscheid

Datum der Überwachung: 17.03.2015

Dauer: 3 Stunden vor Ort

Zuständige Behörde: Märkischer Kreis, Fachdienst 44 (Untere Abfallbehörde)

Beteiligte Behörde: Fachdienst 45 (Untere Wasserbehörde)

Schwerpunkt der Inspektion:

Grundsätzliche Umweltrelevanz, Umweltmanagement, Deponieüberwachung

Grundlage der Überwachung:

Industrie-Emissions-Direktive (IED), § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz, Erlass MKULNV NRW vom 24.09.2012

Ergebnis der Überwachung:

geringfügige Mängel

- Zaunanlage Sickerwassersammlung
- Abstimmung mit der Feuerwehr(Feuerwehreinsatzplan)
- Einbindung der Kreisleitstelle in den Alarmplan

Anmerkungen:

Die Zaunanlage des Sickerwasserbeckens wurde am 18.03.2015 instandgesetzt.

Die Abstimmung mit der Feuerwehr ist in der 33. KW erfolgt.

Der Alarmplan wurde mit Datum vom 19.03.2015 aktualisiert.

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

*1)**Geringfügige Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.*

*2)**Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.*

*3)**Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern, ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.*